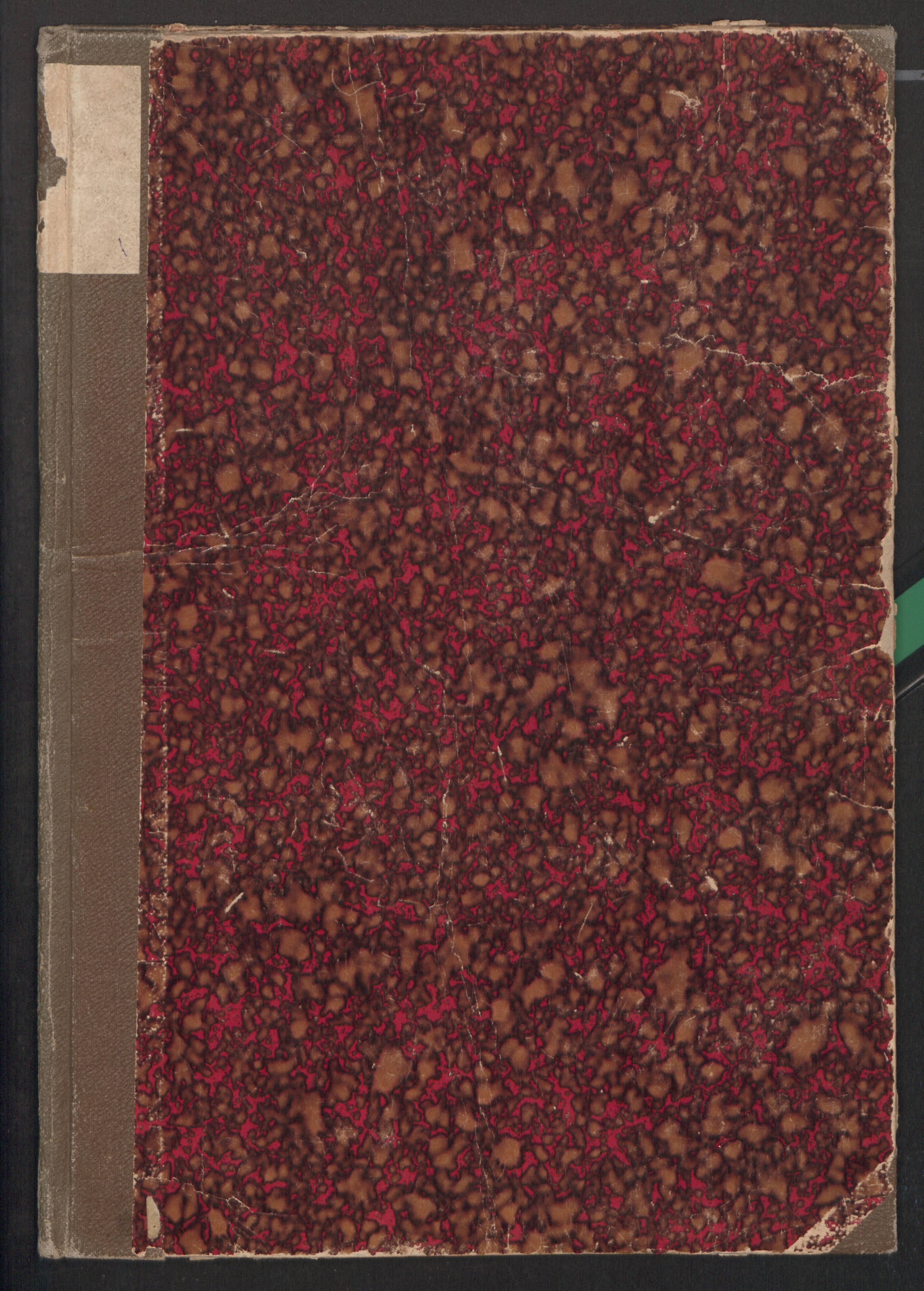
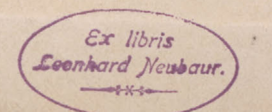
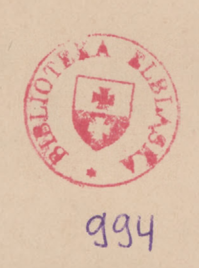



Ex libris
Leonhard Neubaur.

[illegible]


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA



Über Ketzergerichte in Pommern und der Mark Brandenburg.

Von W. Wattenbach.

Dass im Mittelalter trotz der überaus grossen Gewalt der Kirche zahlreiche ketzerische Secten grosse Verbreitung gefunden haben, ist allgemein bekannt; schwierig aber ist es, zu einer genaueren Kenntniss ihres Bestandes und ihrer Lehren zu gelangen, weil sie theils die Verborgenheit suchten und suchen mussten, theils unsere Nachrichten meistens von ihren Gegnern herrühren, und viele Entstellungen enthalten. Von besonderer Wichtigkeit ist die Secte der Valdesier, wie sie nach ihrem Stifter Petrus Valdez in Lyon um 1189 genannt wurden; später aber wird auch unter ihnen selbst die Benennung Waldenser allgemein üblich. Sie nennen sich auch die Armen von Lyon, und sind, wie kürzlich W. Preger nachgewiesen hat, frühzeitig in Verbindung getreten mit einer anderen Secte ähnlicher Art in der Lombardei, welche älteren Ursprunges war. Sie haben auch in Deutschland sich weit verbreitet, und es ist eine noch wenig aufgeklärte Frage, wie wir uns ihr Verhältniss zum Husitismus und den schon vorher in Böhmen vorkommenden reformatorischen Bestrebungen, und zur Reformation des 16. Jahrhunderts zu denken haben. Am wenigsten erfahren wir über das geistige und kirchliche Leben in unseren nordöstlichen Gegenden: es ist eine ganz vereinzelte Kunde, dass im Jahre 1395 der Coelestiner Prior Petrus berichtet, er habe in den beiden letzten Jahren in Thüringen, in der Mark, in Böhmen und Mähren gegen 1000 Waldenser zum katholischen Glauben bekehrt. Auf dieselbe Inquisition aber bezieht sich eine Mittheilung des bekannten Matthias Flacius Illyricus, er besitze einen grossen Band Process-Acten, mit den Verhören von 443 Waldensern in Pommern, der Mark und den anstossenden Gegenden, um das Jahr 1391. Diese Handschrift ist verborgen geblieben, bis der erste Band des Cataloges der Handschriften in der Bibliothek zu Wolfenbüttel von O. v. Heinemann erschien (1884), wo unter Nr. 438 dieselbe verzeichnet ist. Auf meine Bitte ist sie mir bereitwilligst zugesandt worden, was ich

dankbar anerkenne, und es ergab sich alsbald, dass hier die Original-Protokolle der Verhöre vorliegen, eilig und mit oft sehr blasser Dinte auf grobes Papier geschrieben, und voll von Flüchtigkeitsfehlern. Das letzte Verhör hat die von Flacius angegebene Zahl 443, und er mag auch, wie man nach seinen Worten annehmen muss, noch die vollständige Handschrift besessen haben. Gegenwärtig aber fehlen die ersten 186 Blätter mit 173 Verhören und weiterhin die Nummern 297 bis 427. Aber auch schon als diese Zahlen geschrieben wurden, welche älter als Flacius zu sein scheinen, waren nur noch Fragmente vorhanden, denn die chronologische Anordnung ist verwirrt und es sind offenbare Lücken vorhanden.

Am Schluss ist angemerkt, dass dieses Buch oder Register von dem Bruder Petrus herrührt, Provincial der Coelestiner, der als Inquisitor vom apostolischen Stuhl nach Deutschland und der Kamminer Diöcese abgesandt war. Diese Inquisition begann im Januar 1393 und dauerte bis zum Februar 1394. In demselben Jahre habe er das Buch im Convent der Predigerbrüder zu Prenzlau deponirt und ihnen zur Aufbewahrung übergeben. Flacius hat also die Zeit ungenau angegeben.

Hieraus nun, und nur hieraus, denn sonst ist keine Spur davon vorhanden, erfahren wir, dass es in Stettin und Umgegend, ganz vorzüglich in der Neumark, im heutigen Kreise von Königsberg in der Neumark, dann in Dramburg, Angermünde, Prenzlau, auch im Templiner Kreis, eine Menge von Ketzern gab, welche gewöhnlich nur als 'von der Secte', genauer aber als Waldenser bezeichnet wurden. Es sind arme Leute, Bauern, Tagelöhner, einige Weber und Hutmacher in Dramburg, keiner von ansehnlicher Lebensstellung. Genannt werden als zugehörig allerdings auch einzelne Vornehmere, namentlich ein 'Nobilis' Henning bei der Stegen, aber unter den Inculpaten kommen keine vor. Wir werden auch sehen, dass für angesehene Leute die Lehren der Secte die Gemeinschaft fast unmöglich machten. Eine Frau, welche über 90 Jahre alt ist, war schon in der Secte geboren; eine andere von 70 Jahren hatte einen Vater, der in der Secte geboren war. Es war also eine seit langer Zeit, weit über ein Jahrhundert eingewurzelte Sache. Sie waren, wie wir uns wohl ausdrücken können, die Stillen im Lande. Ihr Lebenswandel war sehr strenge; sie fasteten und beteten viel, entzogen sich nicht der Messe und Communion, und opferten wie die anderen, vermuthlich reichlich, um der Verfolgung zu entgehen. Denn kenntlich waren sie, vorzüglich an der Vermeidung jeder eidlichen Betheuerung, welche sie für unbedingt sündlich hielten. Sie pflegten auch deshalb die Katholiken als 'die Schwörer' zu bezeichnen. Auch 'die Fremden' nannten sie

dieselben, und daher wahrscheinlich sich selbst 'die Chunden', die Bekannten, ein Ausdruck, der freilich hier nicht vorkommt, wohl aber anderswo, und den natürlichen Gegensatz zu den Fremden bildet.

Die einheimische Geistlichkeit hatte also keinen Grund, feindlich gegen diese harmlosen Sectirer vorzugehen, und es findet sich auch keine Spur davon; nur von einer feindseligen Haltung ihrer katholischen Mitbürger, welche allerdings in mehreren Aussagen erwähnt wird. Regelmässig aber begegnet die Aussage, dass sie ihrer Secte wegen noch nie citirt gewesen sind; eine Angabe, auf welche freilich wenig zu geben ist, weil sie dadurch der Gefahr entgehen, als rückfällig behandelt zu werden. Nur die Wittwe Sophie Myndekin aus Fleit, seit funfzig Jahren in der Secte, sagt aus, dass ihr Mann in Angermünde verbrannt war, und sie selbst diesem Geschick nur dadurch entging, dass sie gerade schwanger war; doch hatte sie alle ihre Habe damals verloren. Es hatte also schon einmal eine Inquisition stattgefunden.

Jetzt aber waren sie offenbar seit langer Zeit unbehelligt geblieben, und jährlich waren die Häresiarchen, wie sie im Protokoll heissen, gekommen, und hatten Beichte gehört, Busse auferlegt und Absolution ertheilt.

Noch im vergangenen Jahre 1392 hatten viele dem Bruder Klaus gebeichtet, aber der war jetzt abtrünnig geworden, wie es scheint schon vor der Ankunft des Inquisitors, und es liegt die Vermuthung nahe, dass von ihm die Nennung der vielen Namen herrührt. Eine grosse Bestürzung hatte sich verbreitet, und der Schatz der Secte war gerettet. Ob viel darin war, erfahren wir nicht; der befragte Zeuge behauptet es nicht zu wissen. Wir hören aber von Vermächtnissen, und es scheint danach, dass, wie wir es aus anderen Gegenden wissen, Collecten an den Sitz der Secte geschickt wurden. Flacius sagt, die Lehrer seien aus Böhmen gekommen, aber davon findet sich in dem uns erhaltenen Theil der Acten nichts; es könnte auf einer Verwechselung mit der zweiten Inquisition beruhen, auf welche wir später kommen werden, aber an sich ist es nicht unwahrscheinlich.

Im Anfang des Jahres 1393 erschien also der Inquisitor Petrus und schlug in Stettin sein Tribunal auf, mit Vollmacht vom Erzbischof von Prag und von den Bischöfen von Lebus und Kammin; von irgend einer Mitwirkung des Bischofs von Kammin ist aber nicht die Rede.

Er erliess nun seine Citationen, welche durch die Pfarrer von den Kanzeln verkündet wurden für alle, welche sich schuldig fühlten; viele erhielten aber auch mündlich oder schriftlich besondere Vorladungen. Es gab eine grosse Aufregung; einige flüchteten, und im

Dorfe Klein-Wubiser kam es zu einer Bewegung gegen den Boten des Inquisitors, die jedoch nicht von Bedeutung war. Die grosse Mehrzahl eilte herbei, einige um sich von falschem Verdacht zu reinigen, andere auf Zureden ihrer Freunde oder auf Geheiss ihrer Gutsherrschaft, oder um der Nachbarn willen; sie erhielten in mehreren Fällen Beisteuern, um die Reise machen zu können. Am meisten wirkte offenbar die Furcht vor viel härterer Behandlung, wenn sie nachträglich doch noch angezeigt und vorgefordert wären. Der Inquisitor scheint ihnen bei willigem Geständniss milde Behandlung zugesagt zu haben, wenn sie ihren Irrthum abschwören wollten, und dazu waren sie offenbar entschlossen, denn alle leisten den Eid ohne Widerstreben. Auch die Aussagen scheinen bereitwillig erfolgt zu sein; nur zuweilen ist davon die Rede, dass die Inculpaten etwas ventilirt werden mussten, wie der Protokollist sich ausdrückt, bevor sie sich zur Aussage entschlossen. Von Tortur ist keine Rede, und ich finde auch keinen Anlass, die Richtigkeit der Protokolle zu bezweifeln. Die Aussagen stimmen genau überein mit denjenigen, welche aus Österreich bekannt sind, berühren aber lange nicht so viele verschiedene Punkte, vermuthlich weil es meistens arme und unwissende Leute waren und es genügte, ihre Zugehörigkeit zur Secte festzustellen.

Das Verhör beginnt natürlich mit der Frage nach den Eltern und dem Ort der Geburt; nach Beruf und Stand wird nicht gefragt. Sind die Eltern, was sehr häufig ist, in der Secte verstorben, so wird immer genau nach dem Orte des Begräbnisses geforscht, vielleicht um die Leichen auszugraben oder doch den Gräbern noch einen Schimpf anzuthun.

Sehr früh, zuweilen schon im Alter von acht Jahren, wurden Kinder zur ersten Beichte angeleitet, andere erst später beredet; manchmal von ihren Eltern, häufiger durch Freunde, auch durch die Dienstherrschaft. Es wird ihnen gesagt, dass diese Beichte und Absolution weit wirksamer sei, als die der Priester, und zugleich ein reines Leben, namentlich Vermeidung jeder Lüge und des Schwörens, zur Pflicht gemacht. Einem Knappen, der bei jenem Henning bei der Stegen im Dienste war, wurde vorgestellt, dass ein solcher kriegerischer Dienst sündlich sei. Die Beichte bei den 'Brüdern', wie sie genannt werden, wird als der Weg zum wahren Seelenheil dargestellt und es verbanden sich damit abergläubische Vorstellungen. Nicht nur sollte sich die Befugniss dieser Brüder auf den Erlass aller Sünden ohne Ausnahme erstrecken, sondern sie würden auch so rein sein, wie sie aus der Mutter Leib gekommen; es sei so gültig, als ob Gott mit eigenem Munde die Sünden erlassen hätte. Nicht allen aber gefiel

die Sache, und manche suchten früher oder später sich loszumachen; Heine Melkow aus Falkenwalde, wie er ganz einfach sagt und ohne Zweifel wahrheitsgemäss, weil er lieber zum Biere ging als zur Beichte.

Von den Beichtigern wissen die Inculpaten wenig zu sagen und auch die Namen, welche vorkommen, erlauben keinen sicheren Schluss auf ihre Herkunft. Nach einer Aussage waren einige von ihnen Schuster, andere Litteraten, d. h. Lateinisch gebildete, Schriftkundige. Sorgfältig wird immer nach dem Ort gefragt, wo gebeichtet war: es sind verborgene Räume in Häusern, Viehställen, auf Kornböden. Dieselbe Frage wiederholt sich bei dem Capitel von der Predigt, die gewöhnlich in der Dämmerung oder beim Herdfeuer stattfand. Man musste ja die Verborgenheit suchen, verstiess aber dadurch gegen canonische Satzungen. Auch erinnert die Frage an die so häufig vorkommenden Behauptungen von unsittlichem Treiben der Ketzer; davon ist jedoch hier nirgends die Rede, und es scheint selbst ein Verdacht dieser Art ganz fern gelegen zu haben.

Ganz genau wissen die Sectirer, dass ihre Lehrer nicht geweihte Priester sind, aber sie sind fest überzeugt, dass dieselben eine viel grössere Vollmacht als die Priester besitzen, und dass sie diese von Gott selbst erhalten haben. Sie fasten und kasteien sich und lehren, dass man nicht lügen, nicht fluchen, nicht schwören, nichts Böses thun solle. Als Brüder und Apostelbrüder werden sie bezeichnet, und seltsamer Aberglaube knüpft sich an ihre Person. Mit wem sie einmal im Jahre geredet hätten, der könne nicht verdammt werden, wer ihnen gebeichtet habe und in demselben Jahre sterbe, der komme sogleich in den Himmel. Ja man erzählte sich, dass alle sieben Jahre zwei von ihnen an die Pforten des Paradieses kämen, um dort die Weisheit Gottes zu vernehmen.

Die Busse, welche sie auferlegen, ist schwerer als die von den Priestern gebotene, und wird deshalb als wirksamer betrachtet, ist aber einzelnen Sectirern zu hart, so dass sie abgeschreckt werden. Vorgeschrieben werden Fasten, gewöhnlich Mittwochs und Freitags, bei Wasser und Brod; ausnahmsweise wird Dünnbier gestattet. Dazu täglich fünfzig Paternoster, und an Sonntagen und Festtagen hundert; Ave Maria wird nicht vorgeschrieben, aber doch gestattet. Für schwere Vergehen ist die Busse noch härter und alle meinen, dass solche Busse ihnen volle Absolution verdiene; es wäre schlimm, sagt eine Frau, wenn dieselbe, welche sie gewissenhaft gehalten, ihr nicht zur Seligkeit verhelfen sollte.

Die Messe besuchen sie wie alle Katholiken und nehmen auch die Communion; in der Beichte aber sagen sie nichts von der Secte, weil ihnen das gleich bei der Aufnahme zur Pflicht gemacht wird.

Heyne Smerwynkel hatte einmal als Knabe davon geplaudert, war aber dafür von seinem Vater gezüchtigt worden. Zuweilen kam es doch vor, dass in der Beichte das Verhältniss zur Secte bekannt wurde, aber es scheint, dass die Priester selbst wünschten, kein Aufheben davon machen zu müssen.

Die nächsten Fragen beziehen sich auf die Predigten, welche natürlich mit grösserer Gefahr verbunden waren und deshalb auch seltener vorkamen; ausdrücklich wird einmal gesagt, dass man es in Bärwalde nicht gewagt habe, weil die Nachbaren nicht zur Secte gehörten; einmal geschah es doch, in der Nacht. Die Wirthin hatte ein Fläschchen mit Wein, womit sie den Prediger erquickte, indem sie ihm zuredete zu trinken. Meistens sind die Predigten Abends beim Heerdfeuer oder bei Licht gehalten, und nur sechs bis höchstens zwanzig Personen werden als anwesend angegeben. Vom Inhalt der Predigt ist nur einmal die Rede; es war in Prenzlau, wo der Prediger sie eifrig zur Andacht ermahnte, und häufig wiederholte, dass sie nur an den lieben Gott glauben sollten.

Auf ihrer Wanderschaft werden die Prediger natürlich mit grosser Verehrung aufgenommen, bewirthet und befördert, was immer einen besonderen Gegenstand der Fragen bildet, und auch bei der Überschrift bemerkt wird; augenscheinlich hatte es Einfluss auf das Strafmaass. Sie erhalten auch kleine Geldgeschenke, welche aber meistens in bescheidenen Grenzen bleiben; zuweilen beschenken sie auch arme Gläubige. Es erinnert doch wieder an die sonst bekämpften Missbräuche, wenn ihnen Geld gegeben wird, um ihre Fürbitten für Kranke zu erlangen. Hin und wieder kommen auch ansehnlichere Geschenke und Vermächtnisse vor; sogar eins von acht Mark, um für die Seele der Verstorbenen zu beten, in offenem Widerspruch mit ihrer Lehre.

Confirmirt sind die Sectirer nur theilweise; manche wissen es gar nicht; sie legen keinen Werth darauf und halten es nicht für ein Sacrament; die Taufe genüge. Ebenso steht es mit dem 'Apostel', der bei diesem Anlass als besonderer Schutzpatron erwählt wird. Einige feiern dessen Fest und fasten am Vorabend, aber nur zur Ehre Gottes, nicht um die Fürbitte zu gewinnen. Vielfach zeigt sich bei diesen Fragen grosse Unwissenheit. Aber in ihren Lehrsätzen sind sie ganz fest. Sie glauben nicht an die Fürbitte der Mutter Gottes und der Heiligen. Übereinstimmend sind die Antworten, dass diese in ihrer himmlischen Seligkeit sich um die Menschen nicht bekümmern könnten; sonst würde eben diese Seligkeit nicht vollkommen sein. Als Vorbilder, sagt Geze Kuneker, sollen wir Maria und die Heiligen, welche ja auch Menschen gewesen sind, betrachten und ihnen nach-

streben, aber nur auf Gott vertrauen. Doch war der Mariencult so eingewurzelt, dass manche daran festhielten, und auch die Lehrer, wenn auch widerstrebend, denselben zuliessen.

Der Menschen wegen wurden freilich die Heiligenfeste gefeiert, auch für die Verstorbenen Gebete und Opfergaben dargebracht, doch nicht in der Meinung, dass sie ihnen Nutzen brächten. An ein Fegefeuer glauben sie nicht, sondern je nach den guten oder bösen Handlungen erhalte jeder sein Geschick, welches zu ändern unmöglich sei; es gebe, wie der Ausdruck regelmässig lautet, nur zwei Wege. Verbreitet war auch die Meinung, dass einfach die Schwörer in die Hölle, die Waldenser in den Himmel kämen, doch dürfen wir es nicht als ihre eigentliche Lehre betrachten; wohl aber, dass das Fegefeuer eine Erfindung der habsüchtigen Priester sei, und dass die Opfergaben diesen, und nicht den Seelen zu Gute kämen. Einige sagen, dass sie die Leiden dieser Welt, sowie die Beichte und Busse, für das einzige wahre Fegefeuer halten. Peter Beyer hielt sein Gefängniss dafür, und Katharina Sachzin die bösen Zungen der Menschen. Natürlich ist, dass hin und wieder doch der alte Glaube noch haftet, und Fürbitten und Opfer als wirksam betrachtet werden.

Weihwasser, geweihtes Salz, Asche, Palmen u. s. w. verwarfen sie unbedingt, und die Eiferer tadelten auch, wenn sie sich äusserlich der Menschen wegen den Gebräuchen anschlossen. Auch kommt der Aberglaube vor, dass geweihtes Wasser länger frisch bleibe als anderes, und während von der Excommunication für die Seele nichts befürchtet wird, findet sich doch die Meinung, dass sie dem Leibe Schaden bringen könne. Ablass, Reliquien, Bilderdienst, Betfahrten, werden gänzlich verworfen, auch Glockenklang und die Kirchenmusik. Grite Hawersche hatte sogar gehört, der Kirchengesang sei wie das Grunzen der Schweine vor der Thüre. In Betreff des Begräbnisses hielten sie es für vollkommen gleichgültig, ob es auf dem Kirchhof oder irgendwo auf offenem Felde geschehe.

Während nun bei allen diesen Dingen durch die gestattete äusserliche Anbequemung Aufsehen und Verdacht vermindert werden konnte, stand es anders mit dem absoluten Verbot des Schwörens und des Blutvergiessens. Einige hielten freilich einen wahren Eid für erlaubt und weit verbreitet war die Meinung, dass Betheuerungen mit 'triwen' (traun) und 'wahrlich' gestattet wären, aber die strengeren Sectirer liessen das durchaus nicht gelten und wandten auch darauf den Ausspruch an, dass ebenso wenig ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen könne, als ein Schwörer in's Himmelreich kommen. Jede Betheuerung sei eine Todsünde, und deshalb auch alle Richter und Schöffen unrettbar verdammt. Die äusseren schlimmen Folgen müsse man um

Gottes willen erdulden. So eifrig war aber die Mehrzahl nicht und es scheint, dass im gewöhnlichen Leben die Betheuerung mit 'traun' an Eidesstatt zugelassen wurde.

Unbedingt wurde auch jedes Blutvergiessen verworfen, sogar die Hinrichtung von Verbrechern, und auch aus diesem Grunde galten Richter und Schöffen für verdammt, schlossen sich aber dadurch auch die Sectirer von allen Ämtern aus. Dasselbe sahen wir auch schon oben vom Kriegsdienst, und dadurch war die Secte nothwendiger Weise auf die untersten Schichten der Gesellschaft beschränkt.

Endlich wird nun noch gefragt, ob sie diese Lehre für die wahre christliche gehalten haben, was allgemein bejaht wird. Auch geben sie zu, dass sie die Katholiken die Fremden nannten und für verdammt hielten. Hier setzt ihnen der Inquisitor sehr zu, besonders mit Beziehung auf Eltern oder sonstige nächste Anverwandte, welche nicht zur Secte gehören. Viele bleiben dabei, dass diese der Verdammniss nicht entgehen könnten, aber es sträubt sich doch das natürliche Gefühl dagegen, und es wird auch zuweilen die Hoffnung ausgesprochen, dass sie doch gerettet werden könnten, wenn sie tugendhaft handelten. Der alte Walter Cune verwirft geradezu die Benennung 'Fremde', weil sie doch auch Gottes Geschöpfe wären, und auch den Lohn ihrer guten Thaten erhalten würden.

Endlich wird noch gefragt, ob sie auch andere verleitet haben, und nach den Namen dieser und anderer Mitglieder der Secte. Darauf scheint rückhaltlos geantwortet zu sein; es macht den Eindruck, als ob sie durch die grosse Anzahl sich sicherer fühlten, oder auch alle Zurückhaltung aufgaben, weil nun doch einmal alles an den Tag gekommen war. Auch konnte ja, wenn man sie ernstlich suchen wollte, den Nachbaren ihre Zugehörigkeit zur Secte unmöglich verborgen bleiben.

Die Aussagen machen durchaus nicht den Eindruck, als ob die Inculpaten ihre Irrthümer bereuten oder eine andere Überzeugung gewonnen hätten; sie leisten aber alle ohne Widerstreben den ihnen vorgelegten Eid, worin sie ihre Irrthümer abschwören und sich zur Bekämpfung der Ketzerei und Aufsuchung ihrer Anhänger verpflichten.

Weiter erfahren wir nichts über den Verlauf; sie waren alle zu einem Termin beschieden, um ihr Urtheil zu vernehmen und die Strafe auf sich zu nehmen, zu deren Ertragung sie sich verpflichten. Sie werden also das Kreuz auf ihrer Kleidung getragen haben, was das Abzeichen reuiger Ketzer war, und auch in diesen Acten vorkommt, und erduldet, was ihnen sonst noch als Kirchenbusse auferlegt war. Zunächst war auch der Zusammenhang ihrer Secte zersprengt, allgemeine Entmuthigung eingetreten, und die Brüder aus

der Fremde werden grössere Schwierigkeit gefunden haben zu ihnen zu kommen. Eine solche Hartnäckigkeit, wie in Österreich hatte Bruder Petrus hier nicht gefunden, da hat er in Steier sein Tribunal aufgeschlagen, und Hunderte auf den Scheiterhaufen geschickt. Hier war das nicht nöthig gewesen, es ist nirgends von Widerspruch die Rede.

Allein, ob sie deshalb nun auch wirklich gläubige Katholiken geworden sind, das haben wir allen Grund zu bezweifeln, und es scheint vielmehr, dass eine Verabredung stattgefunden hatte, durch einen Eid, den sie als unverbindlich betrachten mochten, dem Sturme auszuweichen.

Wir finden nämlich in derselben Handschrift auch die Acten einer späteren Inquisition vom Jahre 1458, ganz in denselben Ortschaften, in der Neumark und in Angermünde. Wir finden da die bekannten Lehren der Waldenser wieder, und wieder heisst es, dass sie von ihren Voreltern her diesen Glauben haben. Aber eine bedeutende Veränderung ist eingetreten; häretische Bischöfe in Böhmen, von einer Secte, welche sie die treuen Brüder nennen — es sind die bekannten böhmischen Brüder — weihen ihnen in Sadska ihre Lehrer, welche jetzt den regelmässigen Gang als Subdiakone, Diakone und Priester durchmachen, und in der Heimath sesshaft neue Schüler gewinnen. Doch ist ausserdem auch von regelmässiger Visitation durch Priester aus Böhmen die Rede. Sie feiern, was früher nicht vorkam, die Messe in deutscher Sprache und reichen die Communion unter beiderlei Gestalt, sie verehren Wiclef, Hus, Hieronymus, kurz sie sind Hussiten geworden. Der Schneider Matthäus Hagen in Selchow ist als ein solcher Priester erkannt worden, und nebst drei Jüngern angeklagt. Von den Diöcesanrechten des Kamminer Bischofs ist hier gar nicht mehr die Rede; auf Befehl des eifrig altgläubigen Kurfürsten Friedrich's II. werden die Angeklagten nach Berlin gebracht, und hier, da kein päbstlicher Inquisitor vorhanden ist, vom Bischof Stephan von Brandenburg die Untersuchung geführt. Dieser ersucht zunächst den Fürsten und die Bürgermeister von Berlin, die angeklagten vier Personen in Haft und Verwahrung zu nehmen, was auch geschieht, am 21. April. Am Tage darauf ernennt der Bischof, da er wegen seiner Leibesschwachheit — er starb im folgenden Jahre — nicht persönlich anwesend sein könne (was aber dann doch der Fall war), den Doctor und Professor der Theologie Johannes Canneman zu seinem Stellvertreter, und erliess — er war ein sehr gelehrter Herr — ein wohlstilisirtes Mandat über die Verderblichkeit der Ketzerei und die Nothwendigkeit sie auszurotten, im Bischofshof zu Berlin, seiner gewöhnlichen Residenz.

Noch an demselben Tage wurde Matthäus Hagen in der Burg zu Köln an der Spree dem Bischof und Canneman vorgeführt, in Gegenwart des Kurfürsten, des Abtes von Lehnin und anderer Personen. Er bekannte sofort, dass er zum Priester geweiht sei durch einen Friedrich Ryss, der in der Secte der treuen Brüder Bischof heisse, habe von ihm auch die Weihen zum Subdiaconus und Diaconus erhalten, in Gegenwart eines zweiten Bischofs derselben Secte, mit Namen Nicolaus, ohne priesterliche Gewänder und ohne die sonst gebräuchlichen Feierlichkeiten, Abends, in einem Hause in Sadska in Böhmen, durch Auflegung der Hände, ausserhalb der gesetzlichen Zeit.

Er erklärte ferner, dass er sich dadurch berechtigt glaube, die Eucharistie zu bereiten, Messen in gewöhnlicher deutscher Sprache und in Laienkleidung zu feiern, Beichte zu hören und das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu reichen; das habe er hier zu Lande oft gethan in Häusern, Stuben und Schlupfwinkeln, zur Zeit der Dämmerung. Die Communion unter beiderlei Gestalt hielt er für nothwendig zum Seelenheil; auf die Frage nach der Gewalt der Kirche und des Pabstes antwortete er nur: 'Das lass ich syn als es ist'. Wegen der Ordnungen seiner Secte, die von der Römischen Kirche verschieden sei, bezog er sich auf seine Bücher. Beichte lege er nur seinem Oberen ab, nämlich dem vorgenannten Bischof; die Horen bete er nicht. Vom Ablass, der scheffelweise verkauft werde, hielt er nichts. Von Wiclef, Johann Hus und Hieronymus hoffte er, dass sie sich der Seligkeit erfreuten. Ausgesandt sei er von seinem Bischof Friedrich Ryss, um hier die vier Evangelien zu verkündigen so wie die Apostel von Christus, als er zu ihnen sprach: 'Gehet aus in alle Welt' u. s. w.

Dieser Friedrich Ryss ist eine sehr bekannte Persönlichkeit; er wird gewöhnlich Friedrich Reiser genannt und wurde in demselben Jahre 1458 in Strassburg verbrannt.

Da Matthäus Hagen sich weigerte zu widerrufen, wurde er nach eindringlicher Ermahnung ins Gefängniss zurückgeführt.

Johann Grentz aus Czellin sagte aus, dass er von seinem Vater dem Matthäus Hagen in die Lehre gegeben sei, um das Alphabet zu lernen, und ihm ministrirt, ihn auf seinen Wanderungen begleitet habe, und da werden nun die aus den vorigen Verhören bekannten Dörfer genannt, wo er überall gepredigt und Messe gelesen hatte. Ferner sagt er, dass ihm von seinen Eltern verboten sei, 'truwen' zu sagen und bei Gott zu schwören. Ihm folgt Johann Goriss, Schulze in Klein-Zehden, welcher Matthäus Hagen beherbergt hatte vom Sonntag bis zum Freitag, an welchem sie verhaftet wurden. Im Glauben erklärt er völlig mit jenen beiden übereinzustimmen. Diesen Glauben habe er von seinen Vätern; auch seien sie schon in

den früheren Jahren häufig von Priestern derselben Secte aufgesucht und hätten von ihnen die Communion erhalten. Georg Bomherr endlich sagt aus, dass er mit seinem Meister in Böhmen gewesen sei, und in Mohrin, welches ebenfalls aus den früheren Acten bekannt ist, von ihm die Communion erhalten habe.

Am folgenden Sonntag und Montag werden die Angeklagten wieder vorgeführt und zum Widerruf ermahnt, wozu die drei Jünger sich auch verstehen; Matthäus Hagen aber bleibt fest und standhaft.

Darauf wird denn am Donnerstag den 27. April das Urtheil verkündigt, auf dem neuen Markt zu Berlin, vor der Marienkirche. In feierlichem Aufzuge erschienen nach den Kirchenfahnen und dem Crucifix die Angeklagten, dann die Mönche der beiden Klöster der Franciscaner und Dominicaner, die Weltpriester, darauf der Bischof mit Stab und Mitra. Johannes Canneman hielt eine Rede in deutscher Sprache, worauf die Aussagen verlesen und die Irrthümer in den Artikeln nachgewiesen wurden. Hagen blieb auch jetzt unerschütterlich, und so wurde denn das Urtheil verlesen, durch welches er dem weltlichen Arm übergeben wird, jedoch mit inständiger Fürbitte, milde mit ihm zu verfahren ohne Blutvergiessen und Todesgefahr. Das sind jedoch nur die üblichen Phrasen, durch welche die Kirche ihre Milde an den Tag legt; sie sind nicht ernsthaft gemeint, und in den folgenden Schriftstücken wird Matthäus Hagen ganz einfach als zum Tode verdammt bezeichnet. Er wird schwerlich dem Feuertode entgangen sein, allein ein solches Ereigniss war damals so wenig ungewöhnlich, dass sich keine Kunde davon erhalten hat.

Die reuigen Mitschuldigen des Matthäus Hagen erhielten mit Kreuzen bezeichnete Kleider, und weitere Busse wurde vorbehalten.

Hiermit war aber die Sache noch keineswegs beendigt. Ein weiteres Protokoll zeigt uns eine neue Verhandlung, welche Johannes Canneman am 28. Juni 1458 zu Angermünde mit den Bauern von Kerkow und Klein-Zehden vornahm, welche auch schon in den früheren Verhören häufig vorkommen, und jetzt wieder als Ketzer angezeigt waren; von irgend einer früheren Inquisition ist jedoch in dem Verhör nicht die Rede. Nach anfänglichen Versuchen zu leugnen bekennt sich eine ansehnliche Menge mit Weibern und Kindern als Anhänger der Secte; es scheint ein wahrer Eifer einzutreten, nicht zurückzubleiben. Sie haben die Predigten des Matthäus Hagen angehört und von ihm die Communion erhalten; auch werden einige der uns schon bekannten Lehrsätze erwähnt. Der Ausgang ist wieder derselbe; so wenig ihr Auftreten eine wirkliche Sinnesänderung vermuthen lässt, ebenso wenig haben sie doch auch jetzt Lust zum Feuertode. Sie leisten den verlangten Eid und nehmen die Kirchenstrafe auf sich.

Ob die Inquisition noch weiter ausgedehnt ist auf alle jene Dörfer, die wiederum genannt waren, erfahren wir nicht. Vielleicht unterblieb es, weil man sich doch keinen Erfolg davon versprechen konnte. Was sollte man anfangen mit allen diesen Bauern, welche der Gefahr gegenüber willig nachgaben, von denen aber eine wirkliche Sinnesänderung nicht zu erwarten war, während sie doch zugleich allem Anschein nach die harmlosesten Leute waren, von ungewöhnlich strengem und sittlichem Lebenswandel, und keinerlei Störung veranlassten, wenn man sie nur in Ruhe liess.

Der Kurfürst und der Bischof waren freilich sehr ernstlich und eifrig dem Kirchenglauben ergeben; sie meinten es ernstlich mit der Reform des Klerus, der Abstellung von Missbräuchen aller Art. Ohne Zweifel verfuhren sie nach bestem Wissen und Gewissen, und nach dem bestehenden Recht konnten sie auch nicht anders verfahren.





Ausgegeben am 28. Januar.

1886

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

VERZEICHNISS DER »WISSENSCHAFTLICHEN MITTHEILUNGEN«

zu St. IV.

ABHANDLUNGEN DER AKADEMIE

aus den Jahren 1883, 1884 und 1885.

In Commission in Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.)

ANZEIGE.

Seit dem 1. Januar 1882 gibt die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin wöchentliche »Sitzungsberichte« heraus. Die dafür geltenden Bestimmungen finden sich im Auszuge auf der zweiten Seite dieses Umschlages abgedruckt.

Um dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Leserkreise den ihn näher angehenden Theil des Stoffes der »Sitzungsberichte« in bequemerer Form darzubieten, wird ein Auszug aus diesen Berichten unter dem Titel:

MATHEMATISCHE UND NATURWISSENSCHAFTLICHE MITTHEILUNGEN

AUS DEN SITZUNGSBERICHTEN

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ZU BERLIN

herausgegeben. Diese Sonderausgabe enthält sämmtliche Arbeiten aus dem Gebiet der reinen Mathematik wie aus dem der theoretischen, experimentellen und beobachtenden Naturwissenschaften in vollständigem Abdruck, welche in Sitzungen der Akademie von deren Mitgliedern oder ihr fremden Verfassern mitgetheilt in die »Sitzungsberichte« aufgenommen wurden. Auch demselben Gebiet angehörige geschäftliche Berichte, Preis-Aufgaben und -Ertheilungen, Adressen, Reden und dergl. mehr, finden darin Platz. Die »Mittheilungen« erscheinen bis auf Weiteres in Monatsheften, welche jährlich einen Band ausmachen. Das zu einem Monat gehörige Stück wird in der Regel am zweiten Donnerstag des folgenden Monats ausgegeben. Personen, Gesellschaften und Institute, welche bisher die »Monatsberichte« empfiengen und statt der vollständigen »Sitzungsberichte« fortan die »Mathematischen und Naturwissenschaftlichen Mittheilungen« sich zuschicken zu lassen vorziehen, werden ersucht, von diesem Wunsch dem Secretariat Nachricht zu geben.

Die Akademie versendet ihre »Sitzungsberichte« oder die »Mathematischen und Naturwissenschaftlichen Mittheilungen« an diejenigen Stellen, mit denen sie im Schriftenverkehr steht, jährlich drei Mal, nämlich:

die Stücke von Januar bis April in der ersten Hälfte des Monats Mai,
» » » Mai bis Juli in der ersten Hälfte des Monats August,
» » » October bis December zu Anfang des nächsten Jahres sogleich nach Fertigstellung des Registers.

Diejenigen Empfänger, welchen Theile des Jahrgangs 1885 nicht zugekommen sein sollten, werden ersucht, hiervon baldigst bei der Akademie Anzeige zu machen, da eine Berücksichtigung etwaiger Reclamationen nur in Aussicht gestellt werden kann, wenn dieselben spätestens bis zum Ende des Jahres 1886 angebracht werden.

Wegen etwa gewünschter Zusendung in kürzeren Zwischenräumen sowie wegen des buchhändlerischen Bezuges der »Sitzungsberichte« u. s. w. siehe unten.

In Commission bei Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) in Berlin erscheinen in wöchentlichen Stücken:

SITZUNGSBERICHTE

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ZU BERLIN.

gr. 8. Geheftet. Preis des Jahrgangs 12 *M.*

Getrennt von denselben erscheinen ausserdem, ebenda in Commission, in Monatsheften:

MATHEMATISCHE UND NATURWISSENSCHAFTLICHE MITTHEILUNGEN

AUS DEN SITZUNGSBERICHTEN

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ZU BERLIN.

gr. 8. Geheftet. Preis des Jahrgangs 8 *M.*

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung erbietet sich ferner denjenigen Empfängern der »Sitzungsberichte« oder der »Mathematischen und Naturwissenschaftlichen Mittheilungen«, welchen diese Schriften von Seiten der Akademie, jedoch nur in längeren Zwischenräumen gesammelt zugesandt werden, dieselben in einzelnen Stücken sogleich nach deren Ausgabe durch die Post, gegen Erstattung der Selbstkosten, zuzusenden. Diejenigen Empfänger, welche diese Bezugsart vorziehen, wollen sich deshalb direct mit der genannten Buchhandlung in Verbindung setzen.

